

Wahlvorschlag zur Diözesansammlung 2023



Diözesanverband
Mainz

Vorschlagsberechtigt sind gemäß §15 Abs. 5 der Diözesansatzung

- der Diözesanvorstand,
- die Vorstände der Kolpingsfamilien,
- die Bezirksverbände und
- die Diözesankonferenz der Kolpingjugend.

Die Vorgeschlagenen müssen Mitglied im Kolpingwerk Deutschland sein.
Die Wahlvorschläge sind bis zum Beginn der Diözesanversammlung schriftlich bei der Wahlkommission einzureichen.

- Für das Amt
- des Diözesanpräses
 - als Mitglied im Diözesanvorstand
 - als Mitglied im Diözesanfinanzausschuss

schlagen wir vor:

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

Kolpingsfamilie/Kolpingjugend/Bezirk

Vorgeschlagen durch:

Name, Vorname

Diözesanvorstand / DiKo der Kolpingjugend /
Kolpingsfamilie / Bezirk

Ort, Datum

Unterschrift des*der Vorschlagenden

Einverständniserklärung der*des Vorgeschlagenen:

Hiermit erkläre ich mich bereit für das vorgeschlagene Amt zu kandidieren und im Falle meiner Wahl das Amt zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der*des Vorgeschlagenen